

Dr. Meier vs. Dr. Meyer

Colman

1.) Stieru beschwert sich nun bitter, daß die Steuerbehörde ihm seine Steuer von 12.000 R. auf 25.000 R. erhöht habe, weil er aus dem pornographischen Verlag so großen Gewinn habe. — Präs.: Das gehört nicht in den Rahmen der Verhandlung. — Ungef.: Man laßt mir zur

2.) Herr Haag in Neuseeland habe entrüstet eine Anzeige erstattet, obwohl dort die Leute unbekleidet umhergehen und die natürlichsten Dinge vor aller Augen geschehen. — Präs.: Es ist psychologisch erklärlich, wenn gerade er einen petulischen Einbruch davon empfing.

2.) Im Laufe seiner Verantwortung sagt der Angeklagte, von den konfiszierten Werken seien auf dem Wege zur Campis-Exemplare gestohlen und dann in den Gasthäusern verkauft worden. Der Beschuldigte hat

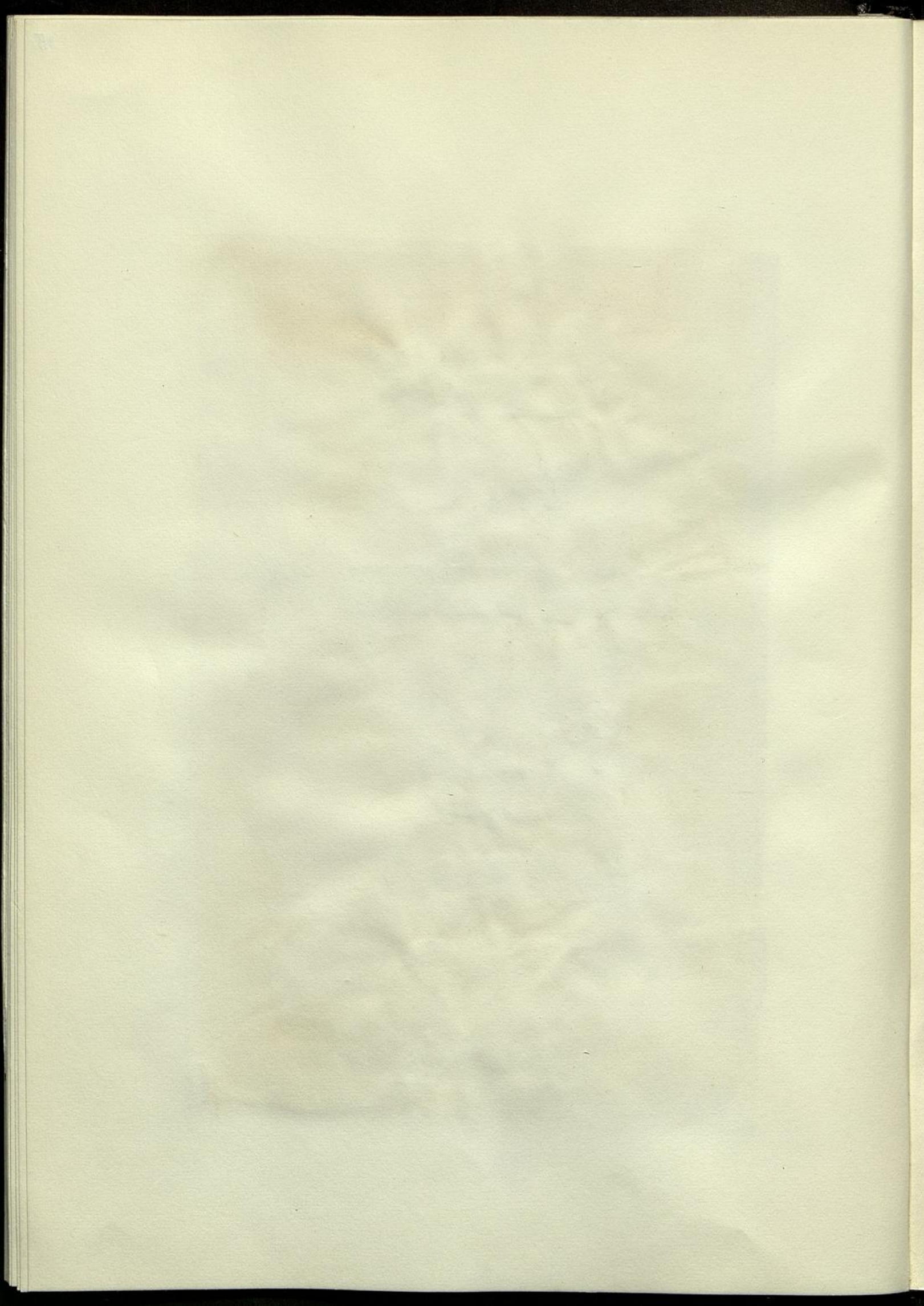
3.) Bücher beanstandet worden. Ich habe ein Jahr lang Pflicht-exemplare abgesehen, es wurde aber nicht ein einziges mal eingeschritten, bis dann plötzlich die Massenkonsignation bei mir stattfand. (An den Geschwornen.) So behandelt man Steuerträger und Gewerbesteuer? Präs.: Es ist bezeichnend, daß Sie erst gefragt haben, ob Sie solche Bücher herausgeben dürfen. Denn ein Staatsbürger, der erst fragt, ob er so etwas tun darf, der ist schon suspekt. — Dr. Meier: Ich bitte

4.) Untersuchung wurde. Die Korrespondenz des Angeklagten sei nicht beachtet worden, sicher nicht, weil hohe Generale und Diplomaten unter den Abnehmern figurieren. Wohl aber

5.) vergleichen. Angekl.: Der Inhalt ist ein anderer. Auch ein richterlicher Beamter dieses Hauses hat dieses Buch bestellt. — Staatsanwalt: Bestellt, aber nicht bezogen.

4.) ich nahm mir das zur Richtschnur. Daß die Werke im Ministerium des Innern nicht unbeachtet blieben, beweist folgender Vorfall. Ein Beamter des Ministeriums kam zu mir und sagte: Ihre letzten Pflichtexemplare sind uns auf merkwürdige Weise abhanden gekommen. Sie sind zwar nicht verpflichtet, sie zu ersetzen, ich bitte Sie aber aufs neue um die Exemplare.





rchtes-
 und
 ben
 Per-
 eiden
 von
 iven
 rial-
 ges
 den
 legt
 uch
 zu
)r.
 en
 as
 en
 m
 L-
 ie
 s

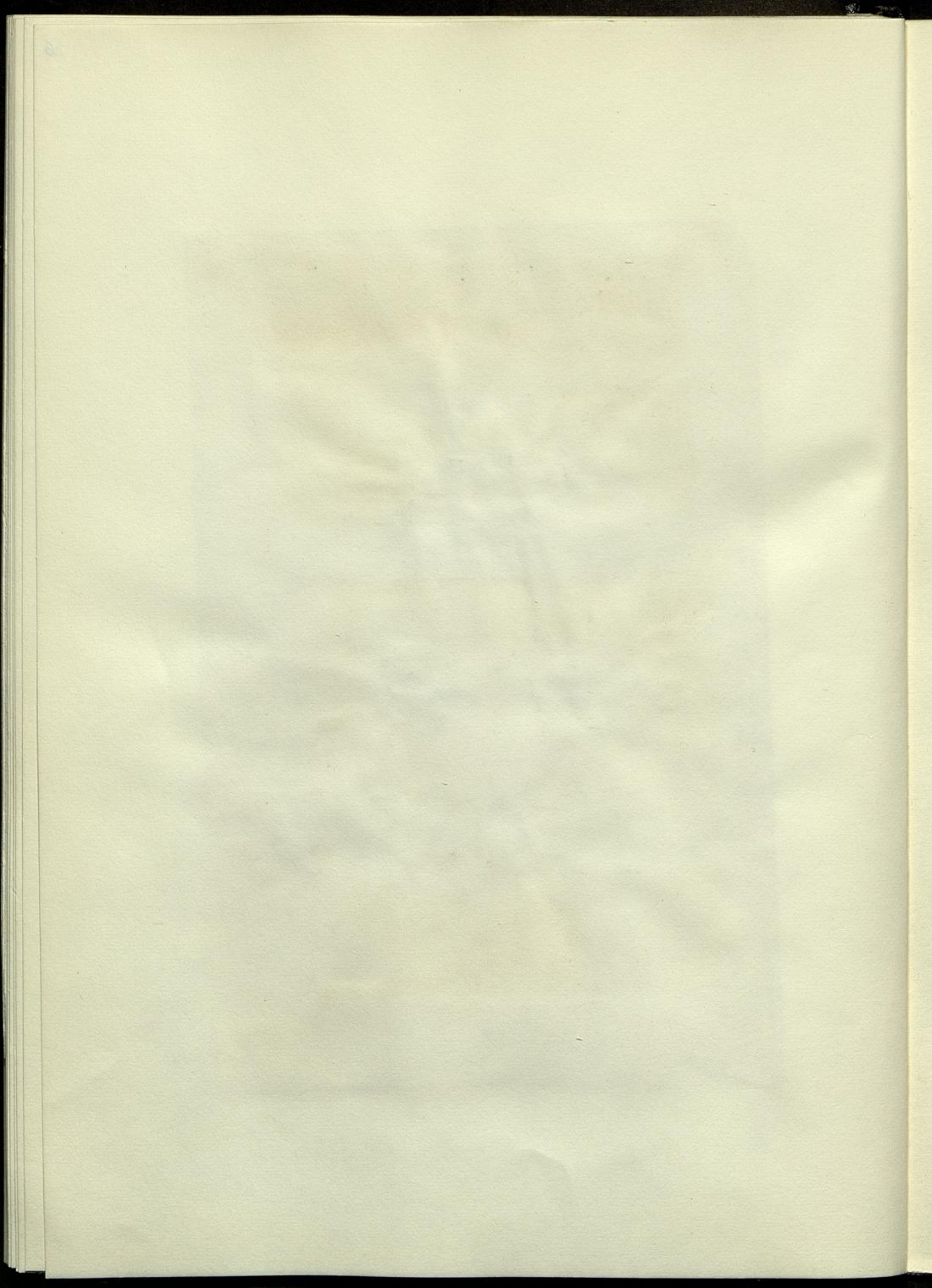
[

zubringen. — Verteidiger: Da wir gerade bei dem
 Stapel der Prospekte und der öffentlichen Anpreisung von
 erotischer Literatur sind, so sei mir gestattet, aus dem letzten
 Katalog des Dorotheums, der k. k. Verlagsanstalt,
 den Präsidenten konstatieren zu lassen, daß unter der Zahl
 291 ein Roman angepriesen wird, von dem es heißt, es sei
 ein Gruppenroman und ~~enthalte in jedem Bande mehrere~~
~~kleine und anstößige Romane.~~ Während also in diesem Cataloge
 wegen erotischer Literatur ein Sittlichkeitsprozeß abgeführt
 wird, wird unter Intervention der k. k. Behörde erotische
 Literatur zum Verkaufe gebracht. Ich lege dieses Dokument
 hier vor. — Angekl.: Ich möchte betonen, daß das
 Dorotheum die Geschäftsleute in Wien überhaupt schädigt.
 Der Präsident rügt diese Bemerkung des Ange-
 klagten. Er konstatiert sodann, daß tatsächlich diese An-
 preisung in dem Katalog des Dorotheums enthalten ist. —
 Angekl.: Diese Bücher sind tagelang für jeden Menschen
 zur Besichtigung frei aufgelegt, ohne Revers. Ich bin also
 vorsichtiger gewesen als eine k. k. Behörde. — Präsident:
 Landesgerichtsrat Dr. K. L. M. Ich bitte, den (mit
 Buchstaben gesprochenen) Ausdruck „k. k.“ zu unterlassen. Das
 ist eine Redensart. Es heißt „kaiserlich königlich“.
 Verteidiger Dr. R. O. beunruhigt zu sein.

aus dem ausgegangen ist.
 Ueber die erotischen Werke hebraat gibt der Zeuge an,
 daß bei deren Vertrieb, so viel der Zeuge wahrnehmen konnte,
 die größte Vorsicht beobachtet wurde. — Angekl.:
 Haben die Herren aus dem k. und k. Haus, Hof- und
 Staatsarchiv, die bei mir verlegt haben, von diesen Werken
 gewußt? — Zeuge bejaht. — Angekl.: Haben sie
 vielleicht ein Vergeßens daran genommen? — Zeuge:
 Nach dem Verkehr mit Ihnen zu schließen nicht. Einige
 Herren haben sich sogar welche ausgebeten. — Vertei-

[

Eine weitere Reihe von Zeugen, fast durchwegs Mini-
 sterial-, Post-, Bahn- oder Magistratsbeamte, geben an, daß
 sie durch Inserate auf die Firma Stern aufmerksam geworden
 seien. Auf ihre Zuschriften, in denen sie sich mit Namen und
 Stand bezeichneten, habe ihnen dann die Firma Prospekte
 übersendet.



3

Der Angeklagte fragt den Zeugen weiter: Waren die Privaten, die bei uns die erotischen Werke zu beziehen pflegten, Leute, von denen man annehmen könnte, daß absolut kein Mißbrauch geschehen werde? Was für einen Beruf hatten diese Leute? — Zeuge: Juristen, Gelehrte, Richter, Militärs, höhere Beamte und Privatiers, die speziell solche Sammlungen besitzen. — Angekl.: Kaufen die Leute nach Ihrer Ansicht aus wissenschaftlichem Interesse oder um ihre Sinne zu iheln? — Zeuge: Nach meiner Ansicht nur aus wissenschaftlichem Interesse. — Der Präsident bemerkt hierzu: Sie wissen das ganz genau. Sie haben die Leute gefragt. — Zeuge: Einem bejahrten Herrn kann ich nicht zumuten, daß er sich an diesen Bildern ergötzt. Angekl.: Waren die Richter, die bei uns gekauft haben, hier im Landesgerichte angestellt? Keine Namen nennen! — Zeuge: Ja. — Angekl.: Haben die aus pornographischem Interesse gekauft? — Der Zeuge, der die Frage nicht gleich versteht, besah sie zuerst und sagt erst auf nochmaligen Vorhalt derselben: Ah, nein! — Präs.:

Staatsanwalt: Wissen Sie, daß Sachen, die von Ihnen waren, photographiert und gehandelt wurden? — Angekl.: Nach der Konfiskation; wahrscheinlich von den Sachen, die dabei gestohlen worden waren. — Staatsanwalt: Herr Stern, ich bitte, seien Sie vorsichtig! — Angekl.: Ich weiß sehr genau, was ich sage und werde mich nicht einer Amtsehrenbeleidigung schuldig machen. — Staatsanwalt: Wer soll das gestohlen haben? — Angekl.: Das weiß ich nicht. Deshalb habe ich ja die Strafanzeige gemacht. Ich habe bis heute nichts erfahren. (Heisterlet im Auditorium.) Der Buchhändler Weber ~~Schöpl~~ gibt an, daß ihm zwei seiner Arbeiter berichteten, ein Detektive habe bei der Konfiskation der beschlagnahmten Bücher eines dieser Bücher in die Tasche gesteckt. Vorher habe sich dieser Detektive noch umgesehen, ob er nicht beobachtet werde. — Präs.: Wenn das vorgekommen ist, so ist das gewiß sehr bedauerlich. So etwas soll nicht vorkommen. Haben Sie die Anzeige erstattet? — Zeuge: Ja. — Präs.: Das war ganz in der Ordnung. — Zeuge: Der Detektive hat gesagt, er habe nur geholfen, die Bücher hinauszutragen. — Präs.: Tatsache ist, daß die Sache untersucht worden ist. — Der Verteidiger fragt den Zeugen: Ob der Herr Detektive einer Strafe zugeführt worden ist, wissen Sie nicht? — Zeuge: Nein. Der Kommissär hat mich riesig angefahren, daß ich mich unterstanden habe, so etwas zu sagen. Der Geschäftsdienner Sterns, Franz Neufert, bestätigt, daß er zweimal dieselben Exemplare an das Ministerium des Innern abliefern mußte. Herr Abolf Neumann, Procurator der Firma Stern

